

## **Merkblatt**

Mit diesem Merkblatt werden wir Sie in die dringend angezeigten hygienischen Maßnahmen einführen, die für einen Besuch notwendig sind.

Um den Schutz der hier lebenden Bewohner sicherzustellen, ist es unumgänglich die folgenden hygienischen Maßnahmen laut Infektionsschutzgesetz einzuhalten.

Vor jedem Besuch muss bei Ihnen ein Schnelltest auf Covid -19 durchgeführt werden (auch wenn Sie mit Ihrem Angehörigen spazieren gehen).

Liegt bei Ihnen ein aktuelles negatives Testergebnis vor, welches nicht älter als vom Vortag ist oder ein PCR-Test nicht älter als 48 Std., entfällt der Test. Wir bitten um einen schriftlichen Nachweis darüber.

Es besteht die Möglichkeit, dass Sie sich einen Selbsttest mitnehmen und diesen in Gegenwart unserer Mitarbeiter durchführen (die Kosten werden nicht von der Einrichtung getragen).

Oder

bei vorhandener zweimaliger Impfung gegen Covid 19 (und der Zeitspanne von 14 Tagen nach der 2. Impfung) braucht keine Testung durchgeführt werden. Ebenso bei Vorlage eines Genesenennachweis der nicht älter als 6 Monate nach durchgemachte Covid-19 Erkrankung ist. Ein entsprechender schriftlicher Nachweis muss vorgelegt werden.

## Die Testzeiten haben sich geändert!!

### Testzeiten

#### **Vormittags: Montag bis Donnerstag von 9.00Uhr -10.00Uhr**

Ist es Ihnen nicht möglich sich in dieser Zeit testen zu lassen, so nutzen Sie bitte die Testzentren in der Umgebung.

#### Gründe, die ein Betreten der Einrichtung nicht gestatten:

Sollten Sie unter Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn, einer akuten Atemwegserkrankung oder einer fieberhaften Erkrankung leiden, Kontakt zu einer erkrankten Person mit COVID 19 oder einem Verdachtsfall mit COVID -19 hatten, dürfen Sie die Einrichtung **nicht** betreten.

Ebenso dürfen Sie die Einrichtung nicht betreten, wenn Sie in den letzten 14 Tagen Erkältungsanzeichen hatten oder Anzeichen, die auf eine Covid-19- Infektion hindeuten.

#### Notwendige Maßnahmen vor dem Besuch

- Führen Sie im Eingangsbereich eine gründliche Händedesinfektion durch, Sie erhalten von uns einen dreilagigen Mund-Nasen-Schutz oder bei Bedarf eine FFP 2 Maske. Bei Bedarf werden Sie von unseren Mitarbeitern beim Aufsetzen unterstützt.
- Tragen Sie sich in die Besucherliste mit Namen, Ihrer Adresse und den von Ihnen besuchten Bewohner ein und beim Verlassen der Einrichtung wieder aus.
- Halten Sie sich bitte an die Husten- und Niesetikette.
- Halten Sie die Abstandsregelung zu anderen Menschen von 2 Metern ein.
- Halten Sie sich bitte an die vorgeschriebenen Wege die wir aufgezeigt haben. Gehen Sie auf dem direkten Weg ins Bewohnerzimmer oder in die ausgewiesenen Besucherräume.



- Sollten bei Ihnen 14 Tage nach Besuch im Haus am Kloostergarten Erkältungssymptome auftreten, so melden Sie sich bitte umgehend bei der Einrichtungsleitung.

### Für den Besuch in der Einrichtung

- Tragen Sie während des gesamten Besuches den dreilagigen Mund-Nasen- Schutz und achten Sie darauf, dass Mund und Nase damit abgedeckt sind.
- Wenn Sie sich hier im Haus und auf den Wohnbereichen aufhalten, dann ist die Abstandshaltung von 2 Metern zu anderen Personen notwendig.
- Wenn Sie Körperkontakt zu den hier lebenden Angehörigen oder vertrauten Person halten, ist es wichtig, dass Sie eine gründliche Händedesinfektion durchgeführt haben. Ebenso müssen Sie und der hier lebende Angehörige den Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Das Essen und Trinken ist während des Besuches für Besucher und Bewohner nicht möglich ( außer beim Cafebesuch).

### Besuche im Garten

- Bei Besuchen im Garten muss generell der Mund-Nasen-Schutz von Besuchern und Bewohnern getragen werden.
- Im Garten besteht die Möglichkeit, jeweils an Einzeltischen den Mund-Nasenschutz abzulegen. Bitte halten Sie dann keinen Körperkontakt.

### Besuche im Cafe



- Das Cafe hat wieder geöffnet. Die Öffnungszeiten sind dem Aushang im Eingangsbereich zu entnehmen. Im Innenbereich ist es möglich, dass an den Tischen der Mundschutz abgelegt werden kann. Es ist notwendig auf die Abstandsregel zu den Nachbartischen zu achten.

### **Wichtiger Hinweis für das Kaffeetrinken im Innenbereich!**

Bei Bewohnern, die nicht geimpft sind, muss zuvor eine Testung durchgeführt worden sein.

Wir bitten um Verständnis, dass wir bei einem spontanen Cafebesuch außerhalb der Testzeiten keine Testung durchführen.

- Bei schönem Wetter ist es möglich im Garten das Angebot unseres Cafes zu nutzen. Hierfür ist es notwendig, dass Bewohner und Besucher an den ausgewiesenen Plätzen sitzen und die Abstandsregeln zu den Nachbartischen einhalten

### Spaziergänge außerhalb der Einrichtung

Zum persönlichen Schutz des Bewohners und des Besuchers empfehlen wir, dass ein Mund-Nasen-Schutz während des Spazierganges getragen wird.

### Zusammentreffen im häuslichen Bereich

Bei Besuchen im häuslichen Bereich müssen die hygienischen Regeln eingehalten werden: beim Verlassen des Hauses tragen Sie und der Bewohner einen Mund- Nasen-Schutz.

Bitte denken Sie an die Händedesinfektion und ausreichenden Luftaustausch, bitte beachten Sie hierfür die Kontaktbeschränkung aus der gültigen Landesverordnung.

### Besuche auf dem Zimmer

- Besuche in dem Zimmer des Bewohners sind möglich. Hier gelten die gleichen Hygienevorgaben wie zuvor beschrieben. Auf dem Wohnbereich darf sich während dieser Zeit nicht aufgehalten werden. Der Besucher und der Bewohner trägt einen dreilagigen Mund-Nasen-Schutz.
- **Das gemeinsame Essen und Trinken auf dem Zimmern ist noch nicht möglich**
- In einem Zweibettzimmer ist auf die Abstandsregelung zu achten.

Das Mitbringen von Tieren ist leider noch nicht möglich

### Zeiten im Anmeldungsbereich

Sie benötigen vorher keine telefonische Anmeldung. Zur Vorlage Ihres Testergebnis oder des Impfausweises ist der Eingangsbereich von

**Montag bis Sonntag**

**in der Zeit von 8.00Uhr-18.00Uhr besetzt.**

In Ausnahmefällen erfolgt eine gesonderte Terminvergabe.

Sollten Sie sich nicht an die Vorgaben halten, müssen wir Sie bitten, auf den Besuch zu verzichten. Bei Missachtung der Vorgaben halten wir uns vor, ein Besuchsverbot auszusprechen.